

## Qualifikationskriterien MTBO zur WM und Weltcup 2010

In 2010 findet die WM für Junioren und Eliteklassen in der Zeit vom 11.-17. Juli in Portugal statt.

Neu hinzugekommen ist eine WM für Masters (40 Jahre und älter), diese wird vom 02.-06. Juni im Rahmen des Weltcups/WRE in Polen ausgetragen.

Ebenfalls neu ist der Weltcup (WC) für Eliteklassen, bestehend aus 4 Events:

23 – 25 April	Runde 1 in Ungarn	3 Einzel-Rennen (sprint, middle, long)
02 – 06 Juni	Runde 2 in Polen	2 Einzel-Rennen (middle, long) 1 Staffel (mixed) Gleichzeitig WM Masters (WMOC)
11 – 17 Juli	Runde 3 in Portugal (WOC)	3 Einzel-Rennen (sprint, middle, long) 2 Staffeln (women, men)
18 – 20 September	Runde 4 in Italien	2 Einzel-Rennen (sprint, middle) 1 Staffel (mixed)

Die genauen Regeln und Wertungsmodalitäten für den WC sind von der IOF noch nicht veröffentlicht.

Alle Sportler und Sportlerinnen, die Interesse an einer Teilnahme bei der WM oder am neu eingerichteten MTBO-Weltcup haben, melden dieses Interesse bitte formlos schriftlich bis zum 31.01.2010 bei Olaf Kaden an. E-mail: [ulli1412@web.de](mailto:ulli1412@web.de).

Teilnahmeberechtigt sind Inhaber einer gültigen Lizenz BDR oder gültigem Startpass DTB. Mit der Anmeldung erkennt die Sportlerin bzw. der Sportler die im Anhang befindlichen Teamregeln an.

Qualifikationsvoraussetzung für die Elite- und Juniorenklassen ist eine Aufnahme in den MTBO-Kader sowie rechtzeitige Übermittlung der quartalsmäßigen Aufenthaltsmeldungen für die WADA, sollte der jeweilige Sportler in den Testpool der WADA aufgenommen werden.

Für die Eliteklassen werden die jeweils 3 bestplatzierten der Bundesrangliste 2009 als A-Kader eingestuft, alle übrigen Interessenten als B-Kader.

Starter in den Junioren und Masters-Klassen sind als C-Kader eingestuft.

Die Qualifikationskriterien gelten für alle Sportler gleichermaßen.

Ausschlaggebend für die Qualifikation zur WM und WC sind:

- Ergebnisse der bis zur namentlichen Nennung stattgefundenen nationalen Bundesranglistenläufe 2010. Termine sind den Durchführungsbestimmungen für 2010 zu entnehmen.
- Ergebnisse der Saison 2009
- für Junioren- und Masters wird ein Start in höheren Altersklassen entsprechend berücksichtigt
- eingereichte Trainingsdaten sowie Ergebnisse von Leistungstests
- weitere Saisonergebnisse 2010 bei nationalen und internationalen MTBO- und anderen Sportveranstaltungen in der jeweiligen Altersklasse.

Die Startplätze werden nach Entscheid durch den FA MTBO vergeben.

Je Nation können 8 SportlerInnen gemeldet werden, startberechtigt sind jedoch 6 SportlerInnen je Nation in den jeweiligen Einzelwettbewerben.

Die Anmeldung zur jeweiligen WM erfolgt zentral über Olaf Kaden.  
Die Modalitäten für den WC werden nach Veröffentlichung durch die IOF entsprechend angepasst.

## **Teamreglement der MTBO-Nationalauswahl 2010**

Aus der Nominierung in die MTBO-Nationalauswahl ergeben sich für die jeweiligen Sportler nachfolgende Regeln und Pflichten:

Alle Teammitglieder sind verpflichtet, sich in der Öffentlichkeit (dazu gehören auch eigene Internetauftritte) als leistungsorientierte SportlerInnen zu präsentieren.

Die Sponsoren und Ausrüster des Auswahlteams sind jederzeit positiv vom Teammitglied darzustellen.

Das Tragen der von bereitgestellter Bekleidung eines Sponsors ist bei Maßnahmen des Teams (Wettkämpfe, Trainingslager, Präsentationsveranstaltungen) Pflicht.

Für das Tragen der Nationaltrikots sowie für Anbringen von individuellen Sponsoren auf den Nationaltrikots gilt die Sportordnung des BDR in der jeweils gültigen Fassung.

Material oder Ausrüstungsgegenstände die dem Teammitglied überlassen werden oder die vom Team käuflich erworben werden, sind ausschließlich zur Eigennutzung. Die weitere Veräußerung ist untersagt.

Die gilt nicht für Ausrüstungsgegenstände, die das Teammitglied käuflich erworben hat.

Bei internationalen Wettkämpfen (WC, WM) erfolgt die Kommunikation mit dem Veranstalter ausschließlich durch den Sportlichen Leiter oder von ihm beauftragte Personen.

Den Anweisungen des sportlichen Leiters\*\* (Vertreter der Teamleitung) ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen ist dieser berechtigt, SportlerInnen zu sanktionieren.